

Teilzeit in Elternzeit falsch genehmigt NRW Grundschule

Beitrag von „Susannea“ vom 3. April 2025 10:35

Zitat von Vaia

Nun soll direkt anknüpfend ein weiteres Jahr Elternzeit (der übrigen Elternzeit zu Kind 1) folgen in dem ich Teilzeit in Elternzeit arbeiten möchte.

Zitat von Anna Lisa

Ich würde auch die Elternzeit für Kind 1 erst mit dem neuen Schuljahr beginnend beantragen.

Zitat von Schokominza82

Dann würde ich noch mal ins Gespräch gehen und ggf. vorschlagen, dass du den Antrag für Kind 1 erst mal zurückziehst und Vollzeit arbeitest und dann 13 Wochen vor Schuljahresbeginn die Elternzeit für Kind 1 wieder anmeldest mit Stundenzahl X. Dann müsstest du in den Ferien volles Gehalt bekommen und ab dem 1. Schultag arbeitest du Teilzeit in Elternzeit. Vielleicht wird im Schulamt TZ in Elternzeit mit Teilzeit nach §64 verwechselt. Da sind die Regelungen tatsächlich so, wie dir gesagt wurde. Also nachhaken und auf die Ausführungen der Bez. Reg Köln oder deiner Bez Reg verweisen.

Genau so, biete es an und doch, das geht.

Zitat von Anna Lisa

Man darf sogar gar nicht an den Konferenzen teilnehmen ohne gültigen Vertrag.

In Elternzeit hat sie aber einen Vertrag.

Zitat von Vaia

1. Die Fristen für den Rückkehrerantrag sind schon längst verstrichen.

Es gibt keine Rückkehrerantragfristen nach Elternzeit, das ist ein Märchen, was immer wieder erzählt wird, wenn du keine neue beantragst bist du einfach da, da gibt es keine Frist für, das hast du ja vor 3 Jahren schon mitgeteilt!